



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 024-2026
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.106

Eingereicht am: 02.03.2026

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Gagnebin (Tramelan, SP) (Sprecher/in)
Saïd (Biel/Bienne, SP)
Rüfenacht (Burgdorf, SP)
Bauer (Wabern, SP)
Gasser (Bévilard, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.03.2026

RRB-Nr.: 948/2026 vom 02. September 2026
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Intelligente Unterstützung unserer KMU und Sicherung unserer Arbeitsplätze: Für einen kantonalen Industrieunterstützungsfonds, der Investitionen, Innovation, Modernisierung und den Zugang zu neuen Märkten für unsere verarbeitenden und exportorientierten KMU unterstützen und so Arbeitsplätze sichern soll!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. einen antizyklischen kantonalen Fonds für wirtschaftlich lebensfähige, exportorientierte KMU der verarbeitenden Industrie, die vorübergehend durch externe Konjunkturschocks geschwächt sind, einzurichten, um Arbeitsplätze und Kompetenzen dauerhaft zu erhalten;
2. vorzusehen, dass dieser Fonds gezielt und zeitlich begrenzt intervenieren kann, insbesondere mit Darlehen, Garantien oder bedingten nicht rückzahlbaren Unterstützungsbeiträgen, besonders im Zusammenhang mit:
 - der Erhaltung und Verstetigung von Arbeitsplätzen
 - Anpassungs-, Diversifizierungs- und Innovationsprojekten
 - der mittelfristigen Stärkung der Konkurrenzfähigkeit
3. eine enge Komplementarität mit bestehenden Instrumenten, insbesondere KAE, zu gewährleisten, um einen dauerhaften Ausstieg aus diesen Massnahmen zu fördern und strukturelle Entlassungen zu vermeiden;
4. die Verwaltung des Fonds einem geeigneten kantonalen Organ wie z. B. der Standortförderung zu übertragen, wobei eine transparente Führung unter Einbezug der betroffenen Partner und eine regelmässige Bewertung seiner Wirksamkeit, insbesondere im Hinblick auf die

Erhaltung von Arbeitsplätzen und der industriellen Struktur der verschiedenen Exportregionen, vorzusehen ist;

5. sicherzustellen, dass der Fonds vorrangig zu einer antizyklischen und proaktiven Wirtschaftspolitik beiträgt, die darauf abzielt, die Auswirkungen von Konjunkturkrisen abzufedern und die regionalen Wirtschaftsräume des Kantons nachhaltig zu stärken.

Begründung:

Mehrere Regionen des Kantons Bern sind stark von der exportorientierten verarbeitenden Industrie abhängig. Diese Unternehmen sind besonders anfällig für geopolitische Entwicklungen, internationalen Wettbewerb, Wechselkursschwankungen und die Instabilität der internationalen Handelspolitik, insbesondere im Zusammenhang mit den von den USA verhängten Zöllen, die eine seit dem Zweiten Weltkrieg beispiellose Instabilität hervorrufen.

Die daraus resultierenden Konjunkturschocks wirken sich stark auf die Liquidität und die Investitionsfähigkeit vieler kleiner und mittlerer Unternehmen aus. Der Einsatz von Kurzarbeit (KAE) kann zwar vorübergehend Arbeitsplätze erhalten, reicht aber nicht aus, um die wirtschaftliche Stabilität der Unternehmen zu gewährleisten und mittelfristig Arbeitsplätze und Kompetenzen zu sichern.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die bestehenden Instrumente durch eine gezielte, zeitlich begrenzte und eindeutig antizyklische Intervention durch die öffentliche Hand zu ergänzen, um zu verhindern, dass konjunkturelle Schwierigkeiten zu irreversiblen Umstrukturierungen, dauerhaftem Verlust von Know-how und einer Schwächung des regionalen Industriegefüges führen.

Statt weiterer allgemeiner Steuersenkungen, deren Auswirkungen oft diffus und ungleichmässig verteilt sind, ist die Einrichtung eines kantonalen Fonds zur gezielten Unterstützung eine wirksamere Antwort. Ein solcher Fonds würde nach dem Vorbild der namentlich im Kanton Waadt bestehenden Instrumente wirtschaftlich lebensfähige Unternehmen unterstützen, Arbeitsplätze festigen und die Anpassungsfähigkeit der kantonalen Wirtschaft in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs stärken.

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage müssen rasche und wirksame Massnahmen ergriffen werden können, um den Verlust von Arbeitsplätzen zu verhindern.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat kann die Zielsetzung der Motion grundsätzlich nachvollziehen. Exportorientierte Unternehmen der verarbeitenden Industrie sind in besonderem Mass von internationalen Konjunkturschwankungen, Wechselkursentwicklungen, geopolitischen Unsicherheiten sowie Veränderungen der globalen Nachfrage betroffen. Der Erhalt von Arbeitsplätzen, industriellem Know-how und regionalen Kompetenzen ist deshalb ein wichtiges wirtschafts- und regionalpolitisches Anliegen.

Der Regierungsrat teilt jedoch die Einschätzung nicht, dass dafür ein kantonaler Industrieunterstützungsfonds geschaffen werden soll. Ein solcher Fonds wäre ein neues, sektorspezifisches Förderinstrument für exportorientierte KMU der verarbeitenden Industrie. Damit würde der Kanton ein eigenständiges industriepolitisches Instrument schaffen, das über die bestehenden Instrumente hinausgeht und erhebliche rechtliche, finanzpolitische und vollzugstechnische Fragen aufwirft.

Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Antwort auf die Motion 079-2026¹. Darin hält er fest, dass die produzierende Industrie für den Kanton Bern von grosser Bedeutung ist, die wirtschaftspolitische Ausrichtung des Kantons jedoch nicht in Form einer isolierten strukturerhaltenden Industriepolitik erfolgen soll. Im Vordergrund steht vielmehr eine gesamtwirtschaftliche Strategie, welche die zentralen Standortfaktoren stärkt.

Bereits heute verfügt der Kanton Bern über verschiedene Instrumente zur Stärkung des Wirtschafts- und Industriestandorts – namentlich die Standortförderung, die Innovationsförderung, die Neue Regionalpolitik, die Zusammenarbeit mit regionalen Wirtschaftsorganisationen, die Berufsbildung, die Hochschulen sowie spezifische Förder- und Beratungsangebote für Unternehmen. Die Instrumente der Standortförderung sind in wesentlichen Teilen auf die Bedürfnisse wertschöpfungs- und investitionsintensiver Unternehmen ausgerichtet. In der Praxis betrifft dies häufig Unternehmen der produzierenden Industrie, etwa bei Innovations-, Investitions-, Ansiedlungs- oder Erweiterungsprojekten. Die Standortförderung bietet bereits heute finanzielle Unterstützung für innovative Projekte von Industrieunternehmen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ein erkennbarer volkswirtschaftlicher Nutzen für den Kanton Bern besteht. Unterstützt werden können insbesondere Vorhaben, die auf Innovation, technologische Weiterentwicklung, neue Produkte, neue Märkte, Investitionen, Kooperationen mit Hochschulen oder die nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet sind.

Die bestehenden Instrumente verfolgen jedoch keine strukturerhaltende Logik. Sie dienen nicht dazu, vorhandene Strukturen unabhängig von ihrer Zukunftsfähigkeit zu erhalten, Liquiditätseingpässe abzufedern oder konjunkturelle Schwankungen zu kompensieren. Im Vordergrund steht vielmehr die zukunftsgerichtete Förderung von Innovation, Anpassungsfähigkeit und Wertschöpfung.

Besondere Abgrenzungsfragen stellen sich zudem im Verhältnis zur Kurzarbeitsentschädigung (KAE). Die KAE ist ein bundesrechtlich geregeltes Instrument der Arbeitslosenversicherung. Sie dient dazu, vorübergehende Arbeitsausfälle abzufedern und Entlassungen zu vermeiden. Der Vollzug erfolgt nach Bundesrecht und muss rechtsgleich sowie unabhängig erfolgen. Eine automatische oder faktische Verknüpfung zwischen einem kantonalen Unterstützungsfonds und dem Bezug von KAE wäre deshalb problematisch.

Weiter sprechen finanzpolitische Argumente gegen die Schaffung eines kantonalen Industrieunterstützungsfonds. So gilt bei Spezialfinanzierungen generell, dass die Dispositionsfreiheit über die eingelegten Mittel beschränkt wird und diese nicht mehr zur Deckung der Kosten der im Rahmen des im jährlichen Finanzplanungsprozesses priorisierten Aufgaben, Projekte, Investitionsvorhaben, etc. zur Verfügung stehen. Damit wird der Handlungsspielraum des Regierungsrats und des Grossen Rats beschränkt. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die durch den Fonds finanzierten Aufgaben – unabhängig des Bedarfs – primär in dem Ausmass wahrgenommen werden, wie Mittel zur Verfügung stehen. Dabei werden bei Fondslösungen regelmässig auch Reserven gebildet, was aus gesamtstaatlicher Sicht nicht sinnvoll erscheint (vgl. dazu z.B. auch teilweise die Antwort des Regierungsrats auf die [Motion 229-2021](#)).

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit des Kantons Bern wirksamer über gute allgemeine Standortbedingungen, gezielte Innovationsförderung, ausreichende Flächenverfügbarkeit, Fachkräfteentwicklung, administrative Entlastung und den Zugang zu bestehenden Förder- und Beratungsangeboten gestärkt werden kann. Diese Massnahmen kommen nicht nur der produzierenden Industrie, sondern der gesamten Berner Wirtschaft zugute.

¹ Motion 079-2026 (Ochsenbein, SVP, Bévillard): [Entwicklung und Umsetzung einer kantonalen Industriestrategie für den Kanton Bern](#)

Aufgrund dieser Überlegungen erachtet es der Regierungsrat als nicht sinnvoll, einen neuen kantonalen Industrieunterstützungsfonds zu schaffen und er lehnt deshalb die Motion ab. Im Vordergrund stehen vielmehr gesamtwirtschaftliche Massnahmen, welche die zentralen Standortfaktoren des Kantons Bern stärken, und die die Bedeutung der produzierenden Industrie angemessen berücksichtigen.

Verteiler

– Grosser Rat